



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Dienstag, 12. April 2016
16.00 Uhr
Kongresshaus Biel

Herzlich willkommen

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Mikron Holding AG einzuladen. Die Generalversammlung wird in diesem Jahr wiederum die Gelegenheit haben, neben der Abnahme des Jahresberichts und der Jahres- und Konzernrechnung konsultativ über den Vergütungsbericht zu befinden. Die maximalen Gesamtbeträge für die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung sind erneut zu genehmigen. Gewählt werden zudem die Mitglieder des Verwaltungsrats. Alle bisherigen Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Der Verwaltungsrat beantragt zudem die Zuwahl von Herrn Hans-Michael Hauser.

Der beiliegende Kurzbericht informiert Sie über das Geschäftsjahr 2015, das der Mikron Gruppe sehr viel abverlangt hat. Der vollständige Geschäftsbericht steht Ihnen in englischer Sprache auf unserer Website zur Verfügung. Sie können ihn auch als gedruckte Ausgabe bei uns bestellen.

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung zur Generalversammlung oder die Vollmachterteilung das beiliegende Formular oder nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Stimmrecht elektronisch auszuüben. Informationen dazu finden Sie auf dem Formular Anmeldung/Vollmachterteilung.



Heinrich Spoerry
Präsident des Verwaltungsrats

Datum und Ort

Dienstag, 12. April 2016
Kongresshaus Biel, Zentralstrasse 60

Programm

- 15.00 Uhr** Türöffnung und Eingangskontrolle
- 16.00 Uhr** Beginn der Generalversammlung
- Begrüssung
Heinrich Spoerry, Präsident des Verwaltungsrats
- Geschäftsjahr 2015 und Ausblick 2016
Heinrich Spoerry, Präsident des Verwaltungsrats
Bruno Cathomen, CEO Mikron Gruppe
Martin Blom, CFO Mikron Gruppe
- Fragen der Aktionärinnen und Aktionäre
- Ordentliche Traktanden
Heinrich Spoerry, Präsident des Verwaltungsrats
- ca. 17.30 Uhr** Ende der Generalversammlung
Apéro im Foyer

Traktanden und Anträge

1. Geschäftsbericht 2015

1.1 Lagebericht, Jahresrechnung der Mikron Holding AG und Konzernrechnung der Mikron Gruppe 2015; Berichte der Revisionsstelle

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahresrechnung der Mikron Holding AG und die Konzernrechnung der Mikron Gruppe 2015 zu genehmigen.

Erläuterungen

Die umfassende Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2015 ist im Annual Report 2015 (nur in English verfügbar) enthalten. Dieser beinhaltet auch die Berichte der Revisionsstelle, die Informationen zur Corporate Governance, den Vergütungsbericht und den Bericht zur Nachhaltigkeit. Ein Kurzbericht steht zudem in deutscher, französischer und italienischer Sprache zur Verfügung.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2015 zuzustimmen. Die Abstimmung erfolgt konsultativ gemäss Art. 13 der Statuten.

Erläuterungen

Der Vergütungsbericht (Seiten 73 bis 79 des Annual Reports 2015) stellt die Grundsätze und Elemente der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung dar. Er führt die Vergütungen auf, die im Berichtsjahr an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung geleistet worden sind, und zeigt deren Beteiligungen an der Mikron Holding AG.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns, Zuweisungen und Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen

(in CHF 1'000)

Vortrag aus dem Vorjahr	53'205
Veräusserungsgewinn eigene Aktien	20
Unternehmensergebnis	-24'379
Bilanzgewinn	28'846

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt:

- 3.1 Den Bilanzgewinn vom 31. Dezember 2015 auf die neue Rechnung vorzutragen.
- 3.2 Reserven aus Kapitaleinlagen im Betrag von CHF 0.05 pro Aktie den freiwilligen beschlussmässigen Gewinnreserven zuzuweisen und eine verrechnungsteuerfreie Ausschüttung für 2015 von CHF 0.05 pro Aktie festzusetzen.

Erläuterungen

Das Unternehmensergebnis der Mikron Holding AG wird durch eine einmalige Bewertungskorrektur aufgrund des neuen Rechnungslegungsrechts verzerrt. Die Gesellschaft weist nach wie vor eine starke Eigenkapitalquote von über 85% auf.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung für 2015 von CHF 0.05 pro Aktie. Auf der Basis von maximal 16'712'744 Aktien ergibt sich ein Gesamtbetrag von CHF 835'637. Auf Aktien im Eigenbestand der Mikron Holding AG wird keine Dividende ausgeschüttet. Vorgängig sind Reserven aus Kapitaleinlagen im Betrag von CHF 0.05 pro Aktie im Nennwert von je CHF 0.10 den freiwilligen beschlussmässigen Gewinnreserven zuzuweisen. Sofern die Generalversammlung dem Antrag zustimmt erfolgt am 18. April 2016 die Auszahlung. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 13. April 2016. Ab dem 14. April 2016 werden die Aktien ex Ausschüttung gehandelt.

Traktanden und Anträge

4. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat

4.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

An der Generalversammlung 2016 läuft die einjährige Amtsdauer sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrats ab. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, ein weiteres Mitglied zu wählen.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2017 die Wahl in den Verwaltungsrat von:

- 4.1.1 Heinrich Spoerry, Schweizer (Jahrgang 1951)
- 4.1.2 Eduard Rikli, Schweizer (Jahrgang 1951)
- 4.1.3 Patrick Kilchmann, Schweizer (Jahrgang 1958)
- 4.1.4 Andreas Casutt, Schweizer (Jahrgang 1963)
- 4.1.5 Hans-Michael Hauser, Deutscher (Jahrgang 1970)

Erläuterungen

Für nähere Informationen zu den bisherigen Verwaltungsräten, die zur Wiederwahl stehen, wird auf den Annual Report 2015, Teil Corporate Governance, Seite 59, verwiesen.

Der Verwaltungsrat schlägt die Zuwahl von Hans-Michael Hauser für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017 vor.

Hans-Michael Hauser hat mehrere Master-Abschlüsse erworben: an der Universität Stuttgart in Physik und in Mathematik, an der École Centrale Paris als Ingenieur. Seine Ausbildung hat er durch ein MBA-Studium in den USA ergänzt.

Beruflich war Hans-Michael Hauser von 1995 bis 2015 für die Boston Consulting Group (BCG) in München und Zürich tätig. Als Partner und Managing Director hat er wesentlich zum Auf- und Ausbau des Beratungsgeschäfts von BCG im Industrie- und Technologiesegment beigetragen. Seit März 2015 unterstützt Hans-Michael Hauser über die von ihm gegründete ML Insights AG Unternehmen bei der Entwicklung und Einführung von digitalen Geschäftsmodellen.

Spezifische Erfahrungen hat Hans-Michael Hauser auf dem Gebiet des Technologie- und Innovationsmanagements, in der Automationstechnik sowie in Hard- und Software-Entwicklungsprojekten gesammelt. Mit seinen Erfahrungen und seinem Wissen ergänzt Hans-Michael Hauser in idealer Weise den für Mikron relevanten Background im Verwaltungsratsgremium.

4.2 Präsident des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Heinrich Spoerry als Präsident des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017.

4.3 Mitglieder des Vergütungsausschuss

An der Generalversammlung 2016 läuft die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses ab. Patrick Kilchmann stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Eduard Rikli wird im Verwaltungsrat andere Aufgaben übernehmen, weshalb er von Andreas Casutt abgelöst werden soll.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017 von:

- 4.3.1 Patrick Kilchmann, Schweizer (Jahrgang 1958)
- 4.3.2 Andreas Casutt, Schweizer (Jahrgang 1963)

5. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

5.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 390'000 zu genehmigen.

Erläuterungen

Der beantragte Gesamtbetrag von maximal CHF 390'000 ist auf die Vergütung von fünf Verwaltungsratsmitgliedern ausgerichtet. Die Gesamtsumme enthält das Grundhonorar inklusive Vergütung für die Arbeit in den Verwaltungsratsausschüssen, die Pauschalspesen sowie sämtliche Beiträge an die Sozialversicherungen und wird als festes Honorar ausbezahlt.

Die effektiv ausgerichteten Vergütungen werden im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 offengelegt und sind Gegenstand der dazu stattfindenden Konsultativabstimmung anlässlich der Generalversammlung im Jahr 2017. Für die abgelaufene Periode hat der Verwaltungsrat seine Entschädigung mit Rücksicht auf die Auswirkungen durch den starken Schweizer Franken auf die Mikron Gruppe einmalig um nahezu 15% reduziert.

5.2 Vergütung der Gruppenleitung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, als Vergütung für die Gruppenleitung Folgendes zu genehmigen:

- 5.2.1 Gesamtsumme der fixen und erfolgsabhängigen Vergütung, die im Geschäftsjahr 2017 zur Auszahlung gelangen kann, von maximal CHF 2,1 Millionen.
- 5.2.2 Zuteilung von 10'000 Aktien für das laufende Geschäftsjahr 2016, was bewertet zum Kurs per 9. März 2016 einem Gegenwert von CHF 60,600 entspricht.

Erläuterungen

Der beantragte Gesamtbetrag von maximal CHF 2,1 Mio. ist auf die Vergütung von drei Mitgliedern der Gruppenleitung ausgerichtet. Darin eingeschlossen ist eine maximale Entschädigung für den CEO von rund CHF 0,8 Mio.

Im Vergleich zur von der Generalversammlung genehmigten Gesamtvergütung für 2016 entspricht dies einer Erhöhung um CHF 0,3 Mio. resp. 17%. Dies ist auf die Berücksichtigung der maximalen variablen Vergütung zurückzuführen.

Der Gesamtbetrag setzt sich voraussichtlich aus folgenden Beträgen für die jeweiligen Vergütungskomponenten zusammen:

- Basisvergütung: CHF 1,1 Mio., was unverändert ist zum Betrag, welcher von der Generalversammlung für das Jahr 2016 genehmigt wurde. Der Verwaltungsrat wird die konkrete Entschädigung für 2017 Ende 2016 festlegen.
- Variable Vergütung: CHF 0,6 Mio. bei maximalem Erreichen der Ziele durch alle Mitglieder der Gruppenleitung.
- Vorsorge- und Zusatzleistungen, Pauschalspesen sowie Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen: CHF 0,4 Mio. Die Höhe der effektiven Verpflichtungen hängt unter anderem ab von den effektiv entrichteten Basis- und variablen Vergütungen, der Altersstruktur der Mitglieder der Gruppenleitung und den Versicherungsbeitragsätzen.

Die effektiv ausgerichteten Vergütungen werden im Vergütungsbericht für das Jahr 2017 offengelegt und sind Gegenstand der dazu stattfindenden Konsultativabstimmung anlässlich der Generalversammlung im Jahr 2018.

6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Urs Lanz, Notar und Fürsprecher, Nidau, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der Generalversammlung im Jahr 2017 wiederzuwählen.

7. Wahl der Revisionsstelle

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016 wiederzuwählen.

8. Übertragung der Dekotierungskompetenz

Antrag

Die Veraison SICAV beantragt, die Dekotierungskompetenz vom Verwaltungsrat der Generalversammlung zu übertragen und den Entscheid über eine Dekotierung von der Schweizer Börse dem Quorum von Art. 704 Abs. 1 OR zu unterstellen.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Antrag von Veraison SICAV gutzuheissen.

Bei einer Annahme werden die Statuten wie folgt ergänzt (Ergänzungen kursiv):

Art. 7 Befugnisse

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung. Ihr stehen folgende unübertragbaren Befugnisse zu:

(Ziffern 1 bis 6 unverändert)

7. Die Dekotierung der Aktien von der Schweizer Börse.

Art. 14 Quoren

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

(Ziffern 1 und 2 unverändert)

3. die Dekotierung der Aktien von der Schweizer Börse;

(Die bisherige Ziffer 3 in diesem Artikel wird neu zur Ziffer 4 und bleibt unverändert.)

Erläuterungen

Veraison SICAV glaubt an die Zukunft von Mikron als börsennotiertes Unternehmen und ist der Meinung, dass eine Dekotierung bzw. ein Going Private nicht im Interesse der Publikumsaktionäre wäre.

Im geltenden Aktienrecht fällt eine Dekotierung nicht in den Zuständigkeitsbereich der Aktionäre. Dekotierungen (wie auch Kotierungen) werden durch ein «Kotierungsrecht» geregelt. Dieses ist nicht hoheitlich, sondern durch die SIX Swiss Exchange (SIX) selbstreguliert. Zur Anwendung gelangt die revidierte Richtlinie Dekotierung (RLD). Die SIX prüft dabei lediglich die Rechtmässigkeit des Gesuchs und darf den letzten Handelstag bestimmen. Der Zeitraum zwischen Ankündigung und letztem Handelstag beträgt grundsätzlich mindestens drei und längstens zwölf Monate. Die SIX berücksichtigt in ihrem Entscheid über die Dekotierung den Free Float sowie das Handelsvolumen der betroffenen Unternehmung. Ein ausserbörslicher Handel muss nicht mehr sichergestellt werden.

In die Kompetenz der Generalversammlung fallen nur Beschlüsse über gesetzliche oder statutarisch vorgesehene Gegenstände. Auch das Börsenrecht äussert sich nicht zur Kompetenzfrage. Ist auch in den Statuten keine Mitbestimmung der Aktionäre vorgesehen, entscheidet der Verwaltungsrat. Durch den wegfallenden Börsenhandel kann der Aktionär geschädigt werden. Veraison SICAV möchte deshalb den Kompetenzbereich der Generalversammlung für diesen weitreichenden Entscheid ausweiten, indem er neu als unübertragbare Befugnis der Generalversammlung festgesetzt wird. Um der Tragweite eines solchen Entscheids Rechnung zu tragen, soll ein solcher Beschluss zudem ein höheres Quorum erreichen müssen, indem er mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen muss.

Auch der Verwaltungsrat glaubt an die Zukunft von Mikron als börsennotiertes Unternehmen und schätzt die mit einer Kotierung verbundenen Vorteile für die Gesellschaft. Der Verwaltungsrat unterstützt den Antrag auch deshalb, weil von einer Dekotierung in erster Linie die Aktionäre betroffen sind. Es ist daher sinnvoll, der Generalversammlung diese Kompetenz zu übertragen und mit der Unterstellung unter ein erhöhtes Beschlussquorum ein Element des Minderheitenschutzes einzuführen.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht (Lagebericht, Jahresrechnung der Mikron Holding AG und der Mikron Gruppe) sowie die Berichte der Revisionsstelle für das Jahr 2015 liegen am Verwaltungssitz der Gesellschaft, Güterstrasse 20, 4900 Langenthal, zur Einsichtnahme auf.

Der Geschäftsbericht kann mit dem Anmeldeformular bestellt werden, ist auf der Webseite www.mikron.com als PDF-Datei verfügbar und wird zudem an der Generalversammlung aufliegen. Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2016 ist ebenfalls auf der Website einsehbar.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die bis und mit 6. April 2016 im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre der Mikron Holding AG. Vom 7. bis 12. April 2016 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

Zutrittskarten und Vollmachterteilung

Aktionäre können mit dem Dokument Anmeldung/Vollmachterteilung, das dieser Einladung beiliegt, eine Zutrittskarte bestellen oder einen Vertreter bevollmächtigen. Die Zutrittskarten werden ab dem 30. März 2016 verschickt. Die Aktionäre sind gebeten, das Dokument und allenfalls das Instruktionsformular baldmöglichst an ShareCommServices AG, Europastrasse 29, CH-8152 Glattbrugg, zu senden. Zudem können sich Aktionäre alternativ bis am 8. April 2016, 16.00 Uhr, online registrieren oder einen Vertreter bevollmächtigen. Informationen zur Online-Plattform und zu Ihren persönlichen Zugangsdaten finden Sie im Dokument Anmeldung/Vollmachterteilung. Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre teilnehmen möchten, können sich gemäss Gesetz und Statuten wie folgt vertreten lassen:

- durch eine von ihnen schriftlich bevollmächtigte Person oder
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herr Urs Lanz, Notar und Fürsprecher, Hauptstrasse 54, 2560 Nidau.

Hinweis

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt. Die Anwesenden sind im Anschluss an die Generalversammlung herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Biel, im März 2016

Mikron Holding AG
Mühlebrücke 2
CH-2502 Biel
Tel. +41 32 321 72 00
Fax +41 32 321 72 01
ir.mma@mikron.com

